

BG/BRG Freistadt HAUSORDNUNG/VERHALTENSVEREINBARUNG

Die vorliegende Hausordnung/Verhaltensvereinbarung ergänzt die Bestimmungen über die Schulordnung im Schulunterrichtsgesetz (§§ 43-58) und die Verordnung des BMWK vom 24. Juni 74 im Hinblick auf die standortspezifischen Verhältnisse am BG/BRG Freistadt.

Jede Person, die unserer Schulgemeinschaft angehört, soll sich so frei wie möglich entfalten und sich in der Gemeinschaft wohlfühlen können. Er/Sie soll aber auch eine Mitverantwortung gegenüber der Gemeinschaft anerkennen und deren Wohl fördern.

Gutes Benehmen und gegenseitige Rücksichtnahme sind die Grundlagen eines guten Zusammenlebens.

Ein höflicher Umgangston und respektvolles Verhalten aller in der Schule anwesenden Personen werden erwartet.

Vor dem Unterricht

- ✓ Fahrräder, Mopeds u.a. werden auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz abgestellt. Im Bereich der Schulliegenschaft ist das Fahren mit diesen Geräten wegen Gefährdung untersagt.
- ✓ Das Schulgebäude wird ausnahmslos über den Schülereingang und die Zentralgarderobe betreten. Straßenkleidung, Turnbekleidung, Straßenschuhe sind in den zugeteilten Spinden aufzubewahren und mit einem Sicherheitsschloss zu verschließen. Vor den Hauptferien sind alle Spinde vollständig zu räumen.
- ✓ Ab der Zentralgarderobe sind Hausschuhe zu tragen (keine Turnschuhe, keine Socken). Das Tragen der Hausschuhe gilt für die gesamte Unterrichtszeit, also auch für den Nachmittagsunterricht.
- ✓ Ab 7.45 Uhr ist eine Gangaufsicht durch LehrerInnen eingerichtet.
- ✓ Beim 1. Läuten um 7.55 Uhr begeben sich die SchülerInnen auf ihre Plätze und bereiten die Unterrichtsmittel für die 1. Stunde vor. Die Klassenzimmertür wird geschlossen.

Während der Unterrichtszeit

- Die Abwesenheit einer Lehrkraft ist bis spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat, der Administration oder im Konferenzzimmer zu melden.
- Bei Raumwechsel sind Fenster und Türen zu schließen, das Licht wird ausgeschaltet.
- Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleiterin oder eines Lehrers/einer Lehrerin. In begründeten Fällen dürfen

SchülerInnen den Unterricht vorzeitig verlassen – dazu ist ein schriftliches Ersuchen mit Elternunterschrift und die Genehmigung durch den Klassenvorstand oder eines Klassenlehrers erforderlich.

- In den Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden, eben so wenig in der großen Pause. Nur in der großen Pause ist eine Lehreraufsicht eingerichtet. Es ist den SchülerInnen freigestellt, die große Pause in den Klassenzimmern, auf den Gängen oder in der Aula zu verbringen. Ballspiele, jegliches Werfen von Gegenständen, Fangspiele etc. sind wegen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung nicht gestattet.
- Das Benützen der technischen Geräte in den Klassenzimmern ist den SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeit generell verboten. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigung von Geräten hat den Ersatz des beschädigten Gerätes durch die Erziehungsberechtigten bzw. die Übernahme der Reparaturkosten zur Folge.
- Pünktlichkeit ist unbedingt notwendig, damit der Unterricht ohne Verzögerungen stattfinden kann.
- Bei gesundheitlichen Problemen melden sich die Schüler im Sekretariat, wenn erforderlich in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin. Von dort werden dann die Schulärztin/ein Arzt/die Rettung und die Eltern verständigt.
- In die Sonderunterrichtsräume (z.B. Informatiksäle, BU-/Ph-/Ch-Säle) oder die Zentrale Schulbibliothek dürfen keine Speisen und Getränke mitgebracht werden. Diese Räume werden nach Unterrichtsende von den Lehrpersonen versperrt.
- In der Zentralen Schulbibliothek gilt die Bibliotheksordnung, das Radiostudio darf nur von Radius-Mitarbeitern im Rahmen des Unterrichts und für Sendezwecke betreten werden. Es gilt die aktuelle Studioordnung.

Nach dem Unterricht

- Nach der letzten Unterrichtseinheit stellen die SchülerInnen die Sessel auf die Bänke, räumen Hefte und Bücher weg (in die Schülerfächerkästen, Klassenkästen oder die Bankfächer), schließen die Fenster, schalten Geräte wie PC aus, löschen die Tafel und verlassen das Klassenzimmer.
- Die Schule wird über die Zentralgarderobe und den Schülerausgang verlassen. Ein Verlassen der Schule über die Fluchtstiege und Notausgänge ist strikt untersagt.
- In der unterrichtsfreien Zeit, v.a. zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, ist keine Lehreraufsicht eingerichtet. Wer sich in dieser Zeit in der Schule aufhalten möchte, braucht eine von den Eltern unterschriebene Aufenthaltsgenehmigung.

Allgemeine Richtlinien

- ❖ Auf Ordnung und Sauberkeit ist auf der gesamten Schulliegenschaft zu achten.
- ❖ Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden. Im Speziellen darf niemand Waffen, Alkohol oder Drogen in die Schule mitbringen, damit handeln oder sie konsumieren.
- ❖ Es dürfen keine Tiere in die Schule mitgebracht werden.
- ❖ Das Anbringen von Plakaten oder Ankündigungen bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter.
- ❖ In der Schule besteht ein Rauch- und Alkoholverbot (lt. § 9 der Schulordnung).
- ❖ In der Unterstufe und aufsteigend ab den 5. Klassen des Schuljahres 2025/26 auch in der Oberstufe ist die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Mitgebrachte Geräte müssen ganztags im Spind verwahrt werden. Ihre Nutzung kann von Lehrpersonen zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt werden.
Die von dieser Regelung noch ausgenommenen Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler sind aufgefordert, Vorbilder für eine sinnvolle Nutzung elektronischer Geräte zu sein.
- ❖ Den Schüler/-innen ist das Mitführen, der Konsum und die Weitergabe von Drogen und Stoffen, die zwar nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, die jedoch allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können (z.B. Nikotinbeutel oder Vapes), verboten. Bei begründetem Verdacht auf Zuwiderhandeln werden gesundheitliche und schulpsychologische Maßnahmen eingeleitet. Gegebenenfalls folgen disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen (Einleitung eines Schulausschlussverfahrens, Anzeige). Verbotene Substanzen und Utensilien werden bei Auffindung jedenfalls abgenommen.
- ❖ Für Wertgegenstände oder Geldbeträge, die in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
- ❖ Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen oder Geräten ist dem Klassenvorstand, im Sekretariat oder beim Schulleiter zu melden.
- ❖ Fundgegenstände können im Sekretariat oder beim Schulwart bzw. beim Reinigungspersonal abgegeben werden.
- ❖ Die Mülltrennung in den Klassen erfolgt nach Papier, Plastik-, Metall- und Restmüll.
- ❖ Fotografieren, Filmen und Tonaufzeichnungen von LehrerInnen und SchülerInnen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung gesetzlich verboten und strafbar.
- ❖ Schulfremde Personen haben sich aus Sicherheitsgründen im Sekretariat anzumelden. Werbliche Aktivitäten und sonstige Ankündigungen durch schulfremde Personen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Zuwiderhandeln ist sofort in der Direktion zu melden.

- ❖ Besonderheit Schulbuffet: Die rechteckige Fläche vor dem Buffet bis zu den zwei Säulen ist inklusive der dort aufgestellten Tische und Sessel Geschäftsfläche während der Öffnungszeiten. Verfügungsberechtigt ist demnach der Buffetbetreiber, nicht aber die Schule.

Verhaltensvereinbarungen

Für den Fall, dass die vereinbarten Richtlinien von den SchülerInnen nicht eingehalten werden, ist mit entsprechenden Erziehungsmitteln zu rechnen (s. §§47-50 SchUG).

Wiederholte Verstöße können auch zu einer Verschlechterung der Verhaltensnote durch Beschluss der Klassenkonferenz führen.

Über schwerwiegende Verstöße gegen die Schul- sowie Hausordnung werden die Erziehungsberechtigten in Form einer „Verhaltensfrühwarnung“ (= Frühinformationssystem bei Verhaltensschwierigkeiten) informiert.

Für die Lehrer und Lehrerinnen gilt das Dienstrecht (v.a. das Disziplinarrecht, s. §§ 91-135 BDG).

Die Kenntnisnahme dieser Hausordnung ist durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf einem von der Schule ausgegebenen Folder „Aufenthaltsgenehmigungen/ Hausordnung/Einverständniserklärung/ Sport/Datenschutz/Blackout-Management/Kaliumjodid“ zu bestätigen!